

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 28.02.2020

SR/BeVoSr/274/2020/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	09.03.2020	Ö
Stadtvertretung	23.03.2020	Ö

Verfasser: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen: FB 1 - 030 03/2020

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einrichtung einer weiteren Gerätewart-Stelle

Zielsetzung:

Einrichtung einer weiteren Stelle für einen zweiten hauptamtlichen Gerätewart und Ausweisung im Stellenplan 2020.

Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, die Stadtvertretung beschließt, keine weitere Stelle für einen zweiten hauptamtlichen Gerätewarts im Stellenplan 2020 einzurichten und auszuweisen.
2. Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, die Einrichtung und Ausweisung einer weiteren Stelle für einen zweiten hauptamtlichen Gerätewarts im Stellenplan 2020.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Weindock, Ralf am 27.02.2020

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 28.02.2020

In vorstehender Angelegenheit wird zunächst -auch zur Vermeidung von Wiederholungen- auf die bisherigen Beschlussvorlagen und Beratungen zum Stellenplan 2020 verwiesen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2020 die Einrichtung einer zweiten Gerätewart-Stelle für die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg (Stelle 36) bis zur erneuten Beratung in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 25.02.2020 zurückgestellt und die Verwaltung gebeten, für die neu einzurichtende Planstelle sowie auch für die Stelle des vorhandenen Gerätewartes jeweils eine detaillierte Stellenbeschreibung zu erarbeiten und vorzulegen. Der Hauptausschuss und die Stadtvertretung haben im Rahmen der Beratungsfolge zum Stellenplan in ihren Sondersitzungen am 03.02.2020 gleichlautend beschlossen.

Die erbetenen Stellenbeschreibungen wurden zur Finanzausschusssitzung am 25.02.2020 vorgelegt.

Der Finanzausschuss lehnte die Einrichtung einer 2. Gerätewart-Stelle mehrheitlich ab (Ja: 4, Nein: 6, Enthaltung: 1). Es wurde die Bitte an die Verwaltung gestellt, zu prüfen, ob und welche Aufgaben aus der Stellenbeschreibung durch den Bauhof der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe wahrgenommen werden könnten.

Daraufhin wurden am 26.02.2020 dem Geschäftsführer/Stellvertretenden Werkleiter der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe alle Tätigkeitsfelder beider Gerätewartstellen mit Bitte um Prüfung, welche Aufgaben vom Bauhof übernommen werden könnten, übermittelt. Mit Antwort vom 26.02.2020 teilte dieser mit, dass außer den bereits aktuell auf dem Gelände der Feuerwehr durch den Bauhof durchgeführten Arbeiten (Grünpflege, Reinigung der Regeneinläufe, Winterdienst und 1 x wöchentlich maschinelle Reinigung der versiegelten Flächen) aufgrund eigener personeller Engpässe keine weiteren Tätigkeiten übernommen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei Einstellung eines zweiten hauptamtlichen Gerätewartes (ggf. zum 01.07.2020) entstehen anteilige Personalkosten bis zum 31.12.2020 i. H. v. ca. 22.400,00 €.

Da die ursprünglich hierfür veranschlagten Personalkosten i. H. v. 44.800,00 €/Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 vorerst wieder gestrichen worden sind, wären diese Haushaltsmittel in einem Nachtragshaushaltsplan 2020 wieder bereitzustellen.

Anlagenverzeichnis:

- 1) Stellenbeschreibung vorhandene Gerätewart-Stelle
 - 2) Stellenbeschreibung zweite Gerätewart-Stelle
- AFKzV und DGUV (Prüfung von Ausrüstung und Geräten der Feuerwehr)